

DATUM:

**HAFTUNGSERKLÄRUNG ZUM ANTRAG AUF ERTEILUNG VON AUSNAHMEGENEHMIGUNGEN
NACH § 46 I.V.M. § 22 STVO BZW. ERLAUBNISSEN NACH § 29 ABS. 3 STVO**

Name / Firma / Anschrift / Geschäftsstelle (Zweigniederlassung) des Unternehmens	Sachbearbeitung / Disponent	
	Telefon:	
	Telefax:	
	E-Mail Adresse:	

Wir stellen die Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 i.V.m. § 22 StVO bzw. Erlaubnissen nach § 29 (3) StVO fernschriftlich per E-Mail oder Telefax bzw. beantragen die Erteilung durch das System VEMAGS.

Wir geben hiermit für **ALLE** von uns gestellten Anträge die zeitlich unbefristete Erklärung zur Haftung ab:

HAFTUNGSERKLÄRUNG	
<p>Soweit durch den Transport/die Transporte Schäden entstehen, verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, den Bund, das Land/die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Dritten erhoben werden.</p> <p>Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die durch den Transport an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass des Transportes verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für bestimmte Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.</p> <p>Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei dem Transport zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.</p> <p>Die Regelungen in § 8 Abs. 2a des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind uns bekannt.</p>	
<hr/> Datum, Unterschrift	<hr/> Firmenstempel

Diese Erklärung zur Haftung wird für die in der folgenden Aufstellung genannten Fahrzeuge und den sich hieraus möglicherweise ergebenden Fahrzeugkombinationen abgegeben (verwenden Sie ggf. mehrere Vordrucke):

lfd.	Fahrzeugart (z.B.: Autokran, SZM etc.)	Amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident.-Nummer:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Stadt Barsinghausen, Fachdienst Tiefbau und Verkehr - Straßenverkehrsbehörde
Bergamtstraße 5, 30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 – 7742336 / 7742349, Fax: 05105 – 7742335
E-Mail: schwertransporte@stadt-barsinghausen.de